

Wiederholungsarbeit

Stand: 08.10.2025 (Hör)

1. Allgemeine Hinweise (§ 34 VOGSV mit Anlage 2)

- ✚ Eine Klausur muss wiederholt werden, wenn mehr als die Hälfte mit schlechter als ausreichend oder weniger als 05 Punkten bewertet wurden. (Die Regelung, dass wenn mehr als ein Drittel der abgelieferten Klausuren schlechter als ausreichend bzw. unter 05 Punkten ist, die Klausur in Rücksprache mit der Schulleitung wiederholt werden kann/muss, findet sich in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene nicht.)
- ✚ Die Termine und der inhaltliche Rahmen sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt zu geben (§ 33 VOGSV).
- ✚ Eine Wiederholungsklausur erfolgt mit veränderter Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit nach angemessener Vorbereitungszeit. (Dies muss nicht für den Nachschreibtermin gelten.)
- ✚ Im Falle der Wiederholung zählt für die Studierenden die Klausur mit der besseren Punktzahl. Für Vergleichsklausuren gilt dies für die gesamte Jahrgangsstufe.
- ✚ Eine Wiederholungsarbeit kann nicht wiederholt werden.
- ✚ Für Fehlzeiten gilt:
 - Wenn Studierende beim ersten Termin unentschuldigt gefehlt haben, schreiben sie die Wiederholungsarbeit mit.
 - Wenn Studierende beim ersten Termin entschuldigt gefehlt haben, schreiben sie keine Wiederholungsarbeit, können aber – nach Entscheidung der Fachlehrkraft – nachschreiben bzw. die Wiederholungsarbeit als Nachschreibarbeit nutzen.
 - Wenn Studierende bei der Wiederholungsarbeit entschuldigt gefehlt haben, können sie – nach Entscheidung der Fachlehrkraft – nachschreiben.
- ✚ Der Nachschreibtermin kann mit dem Termin für die Wiederholungsarbeit zusammenfallen, muss aber nicht.

2. Tabellarische Übersicht

Termin 1	Termin 2	Termin 3
offizieller Klausurtermin	nicht am offiziellen NT-Termin	sofern entschuldigt, am offiziellen NT
Mitschreibende	Wiederholungsarbeit	ggf. Nachschreibtermin
entschuldigte Studierende	ggf. Nachschreibtermin, sonst Test	ggf. Nachschreibtermin
unentschuldigte Studierende	Wiederholungsarbeit	ggf. Nachschreibtermin